

PDF-Datei der Heimat am Inn

Information zur Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Bände

Einführung:

Der Heimatverein Wasserburg stellt sämtliche Heimat am Inn-Bände der alten und neuen Folge auf seiner Webseite als PDF-Datei zur Verfügung.

Die Publikationen können als PDF-Dokumente geöffnet werden und zwar jeweils die Gesamtausgabe und separiert auch die einzelnen Aufsätze (der neuen Folge).

Zudem ist in den PDF-Dokumenten eine Volltextsuche möglich.

Die PDF-Dokumente entsprechen den Druckausgaben.

Rechtlicher Hinweis zur Nutzung dieses Angebots der Bereitstellung von PDF-Dateien der Heimat am Inn-Ausgaben:

Die veröffentlichten Inhalte, Werke und bereitgestellten Informationen sind über diese Webseite frei zugänglich. Sie unterliegen jedoch dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern der bereitgestellten Informationen ist nicht gestattet und strafbar. Die Rechte an den Texten und Bildern der *Heimat am Inn-Bände* bzw. der einzelnen Aufsätze liegen bei den genannten Autorinnen und Autoren, Institutionen oder Personen. Ausführliche Abbildungsnachweise entnehmen Sie bitte den Abbildungsnachweisen der jeweiligen Ausgaben.

Dieses Angebot dient ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen, schulischen, privaten oder informatorischen Zwecken und darf nicht kommerziell genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verwendung dieser Seiten oder von Teilen davon in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch die jeweiligen Rechteinhaber gestattet.

Eine unautorisierte Übernahme ist unzulässig.

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Verwendung an:

Redaktion der Heimat a. Inn, E-Mail: [matthias.haupt\(@\)wasserburg.de](mailto:matthias.haupt(@)wasserburg.de).

Anfragen werden von hier aus an die jeweiligen Autorinnen und Autoren weitergeleitet. Bei Abbildungen wenden Sie sich bitte direkt an die jeweils in den Abbildungsnachweisen genannte Einrichtung oder Person, deren Rechte ebenso vorbehalten sind.

HEIMAT AM INN 10



JAHRBUCH 1990

des Heimatvereins (Historischer Verein) e. V.
Wasserburg am Inn und Umgebung

HEIMAT AM INN 10

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur des
Wasserburger Landes

Jahrbuch 1990

Herausgeber
Heimatverein (Historischer Verein) e.V.
für Wasserburg am Inn und Umgebung

**Bildarchiv der Stadt
WASSERBURG A. INN**
Rathaus - Marienplatz 2
Telefon 0 80 71 / 105-0
8090 Wasserburg a. Inn

ISBN 3-922310-25-7
1990

Verlag DIE BÜCHERSTUBE H.Leonhardt, 8090 Wasserburg a.Inn

Herstellung: Ritterdruck Marketing, A-6370 Kitzbühel
St.-Johanner-Straße 83

Bindarbeiten: Heinz Schwab, A-6020 Innsbruck, Josef-Wilberger-Straße 48
Umschlaggestaltung: Hugo Bayer

*Wir danken
für die besondere Förderung dieser Ausgabe
ALPMA Alpenland-Maschinenbau
Hain & Co.KG, Rott am Inn
dem Landratsamt Rosenheim
sowie allen anderen Spendern.*

*Ebenso sei den Autoren für die unentgeltliche Überlassung von Manuskripten und
Fotos herzlich gedankt und denen, die durch ihren Einsatz die Drucklegung
überhaupt ermöglichten.*

Die Beiträge dürfen nur mit Genehmigung der Verfasser
nachgedruckt werden.

Für den Inhalt sind ausschließlich die einzelnen Autoren
verantwortlich.

Redaktion:

Willi Birkmaier, Haager-Straße 17, 8093 Rott am Inn (Schriftleiter)
Siegfried Rieger, Arnikaweg 10, 8093 Rott am Inn
Johann Urban, Dr.-Fritz-Huber-Straße 6a, 8090 Wasserburg am Inn

Anschriften der Mitarbeiter dieses Buches:

Willi Birkmaier, Haager-Straße 17, 8093 Rott am Inn
Dr. Georg Brenninger, Schröding 16, 8251 Kirchberg
Wolfgang Klautzsch, Erlenweg 9, 8201 Amerang
Dr. Elisabeth Noichl, Bayer. Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5, 8000 München 22
Erich Raab, Herderstraße 1, 8090 Wasserburg am Inn
Ferdinand Steffan M.A., Thalham 10, 8091 Eiselfing
Dr. Johannes Tomaschek, Stiftsarchiv, A-8911 Admont/Steiermark
Johann Urban, Dr.-Fritz-Huber-Straße 6a
Martin Wildgruber, Dr.-Fritz-Huber-Straße 43

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	4
Elisabeth Noichl Die Grafen von Wasserburg Beiträge zur Genealogie und Geschichte	5
Ferdinand Steffan, Von Römerstraßen im Wasserburger Raum	39
Wolfgang Klautzsch Auf den Spuren der alten Salzfahrer Geländezeugnisse von Altstraßen in unserer Heimat	97
Erich Raab Prügelwege bei Wasserburg	121
Johannes Tomaschek „Lator presencium fuit nobiscum in monasterio nostro“ Admonter Rotelboten in Attel und Rott am Inn 1442—1495	129
Martin Wildgruber Wasserburg im Tagebuch der Äbtissin Haidenbucher von Frauenchiemsee 1609—1648	157
Martin Wildgruber Der Sündenfall des Ratsherrn Tobias Hörl	201
Willi Birkmaier „Extract der Uncosten 1781“ Aus der Bauzeit der Rotter Kirche	209
Johann Urban Die „Durchführung der Mozartstatue“ durch Wasserburg	259
Georg Brenninger Zur Orgelgeschichte des ehemaligen Landkreises Wasserburg	275
Orts- und Personenregister	312

Vorwort

Kein anderer Band aus der Reihe „Heimat am Inn“ zeigt so beispielhaft das Ziel, das die Verantwortlichen des Heimatvereins mit der Begründung der neuen Folge dieser Publikation im Auge hatten, wie der vorliegende 10.

Der Jubiläumsband ist in seiner exemplarischen Vielfalt beinahe eine Art Festschrift geworden: Er bringt Forschungsergebnisse, veröffentlicht Quellenmaterial, enthält lokalhistorische Erörterungen und kulturgeschichtliche Dokumentation. Er macht deutlich, in welchem Umfang der Heimatverein seine Aufgabe erfüllen will, zeigt aber auch die Weite des bearbeiteten Feldes. Es umfaßt Natur und Kultur, Geschichte und Gegenwart. Die regionale Beschränkung ist nicht Engstirnigkeit sondern Selbstbeschränkung. Sie verlangt ein besonderes Maß an Sorgfalt und Intensität, da sie das Allgemeine, den Überblick voraussetzt, Pleonasmen und Wiederholungen vermeiden muß.

Vor der Wiederbelebung der traditionsreichen Veröffentlichungsreihe des Heimatvereins Wasserburg war nicht absehbar, ob das Unternehmen gelingen würde, ob sich immer qualifizierte Autoren finden ließen, ob Forschungsbeiträge angeboten werden könnten, ob vor allem ein Leserinteresse entstünde, die Finanzierung nachhaltig zu sichern wäre und ein Verleger sich engagieren würde.

Unter großem persönlichem Einsatz vor allem des geschäftsführenden Vorsitzenden und des Redaktionsausschusses, aber auch durch das Engagement des Verlegers und der Druckerei ist es gelungen, die „Heimat am Inn“ vom ernstgemeinten Jahrbuch des Vereins zur ernstgenommenen Publikationsreihe zu entwickeln, in der fachbereichsübergreifend die Heimat erforscht, beschrieben, dargestellt wird.

Wir wünschen uns, daß sich auch in Zukunft immer genügend Autoren und Mitarbeiter finden, die das 2. Jahrzehnt der Buchreihe in gleicher Dichte und Vielseitigkeit zu gestalten vermögen, wie das 1., vor allem aber den Jubiläumsband.

Dr. Geiger
1. Vorsitzender

Elisabeth Noichl

Die Grafen von Wasserburg
Beiträge zur Genealogie und Geschichte

Dem Andenken
meines verstorbenen Vaters gewidmet, der seine Jugend in der
Nähe von Wasserburg verlebte und dort das Gymnasium besuchte

Die Abstammung der Grafen von Wasserburg

Die in der Inngegend beheimatete bayerische Dynastenfamilie, die sowohl nach ihrem Hauptsitz als „Grafen von Wasserburg“ als auch wegen der zeitweise ausgeübten Amtsfunktion in Reichenhall als „Hallgrafen“ bezeichnet wird, läßt sich ab dem Beginn des 12. Jahrhunderts bis zum Aussterben kurz nach der Mitte des 13. Jahrhunderts in ihrer Generationenfolge klar überblicken. Die Frage allerdings nach den älteren Vorfahren bzw. nach dem genealogischen Zusammenhang mit anderen Adelsgeschlechtern im 11. Jahrhundert wirft Probleme auf. Da eindeutige urkundliche Belege über die verwandtschaftliche Anknüpfung an eine der bekannten Familien fehlen, ist die Forschung darauf angewiesen, diese Frage der Abstammung anhand verschiedener Indizien wie beispielsweise Besitzgeschichte, Amtsfunktionen oder Vergleich von Namen soweit als möglich zu klären.

Nehmen wir als Ausgangspunkt den mit Sicherheit zur Wasserburger Familie gehörigen, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts amtierenden Hallgrafen Engelbert. Er begründete das damals völlig darniederliegende Kloster Attel am Inn neu – worauf weiter unten noch näher eingegangen wird – und unterstellte es dem Kloster Admont. Aus der darüber gefertigten Urkunde¹⁾ geht hervor, daß die Mutter dieses Hallgrafen Engelbert Richgard hieß. Eine Gräfin eben des gleichen Namens Richgard erscheint aber auch – wiederum mit ihrem Sohn Engelbert – um 1095/1110 anlässlich einer Schenkung an das Kloster Ebersberg und wird dabei als Gemahlin eines Grafen Gebhard bezeichnet²⁾. Es steht somit immerhin fest, daß die Eltern Engelberts, also die Generation an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, Gebhard und Richgard waren.

Halten wir nun Ausschau nach früheren Inhabern des Hallgrafenamtes, das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts der genannte Engelbert bekleidete, so finden wir um das Jahr 1075, ebenfalls bei einer Schenkung an Kloster Ebersberg, einen Hallgrafen Arnold als ersten Zeugen³⁾. Sucht man jetzt demzufolge nach einer Adelsfamilie, in der sowohl der Name Arnold als auch der Name Gebhard in der fraglichen Zeit vorkommen, so stößt man auf die Grafen von Dießen-Andechs. In den Traditionen des Hochstifts Freising erscheint um 1070 bei der Errichtung des Ehevertrages zwischen dem Freisinger Viztum Adalbert und seiner Gattin Berta sowie um 1091/98 bei einer Schenkung eben dieser Berta jeweils ein Graf Arnold von Dießen in hervorgehobener Stellung als Zeuge⁴⁾; und in gleicher Funktion finden wir bei einer Güterübertragung an das Domkapitel

Augsburg um 1096/97 einen Grafen Gebhard von Dießen⁵⁾. Es liegt also vom Vergleich der Personennamen her nahe, die Vorfahren der Hallgrafen bzw. Grafen von Wasserburg in der Familie der Dießen-Andechser zu suchen.

Einen solchen Zusammenhang sah jedoch der Verfasser der „Geschichte der Grafen von Andechs“, Edmund von Oefele, der mit seinem Werk 1877 die noch heute grundlegende Quellensammlung zu diesem Thema veröffentlichte, nicht. Zwar erscheinen auch in seiner Genealogie in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts die Grafen Arnold und Gebhard von Dießen als Vater und Sohn, doch hält er die Angabe des Dießener Nekrologs, Arnold sei in Attel beerdigt⁶⁾, für eine „Verwechslung des Diesseners Arnold mit dem zeitgenössischen Hallgrafen gleichen Namens“ und lehnt somit die Identität der beiden Personen und folglich also die Verknüpfung der beiden Familien ausdrücklich ab. Gleichzeitig erwähnt er aber, daß „Diessener Grafen im 11. Jahrhundert unzweifelhaft in Beziehung zu Attel standen“⁷⁾, eine Tatsache, die für unsere Frage einen wichtigen Hinweis gibt und weiter unten hinsichtlich der Gründung des Klosters Attel nochmals zur Sprache kommen wird.

Im Gegensatz zu Oefele hat dann jedoch die weitere genealogische Forschung die Abstammung der Grafen von Wasserburg von der Familie der Andechser vor allem unter besitzgeschichtlichen Aspekten überzeugend dargelegt. Als erster stellte den Zusammenhang Kamillo Trotter⁸⁾ her, dessen Ergebnisse später Franz Tyroller in seiner Abhandlung „Die ältere Genealogie der Andechser“⁹⁾ überarbeitet und erweiterte. Trotz mancher Unterschiede in den Details der Beziehungen der einzelnen Familienmitglieder zueinander stimmen beide Bearbeiter in der Annahme der Verwandtschaft der Wasserburger mit den Andechs-Dießenern grundsätzlich überein, ein Ergebnis, das heute von der Forschung allgemein akzeptiert wird¹⁰⁾.

Neuerliche Bestätigung erfuhr dieser Sachverhalt durch die eingehende Beschäftigung von Günther Flohrschütz mit der oberbayerischen Ministerialität. In seinem jüngst erschienenen umfangreichen Werk über den Adel im Ebersberger Raum weist er vor allem anhand der in Ober- und Niederding bei Erding ansässigen Dienstmännern nach, daß die Ministerialität der Andechser und Wasserburger ursprünglich zusammengehört haben muß, was nur möglich ist, wenn diese Adelsfamilien auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen.¹¹⁾ Auch besitzgeschichtliche Zusammenhänge zwischen beiden Geschlechtern werden gerade im Raum Ebersberg-Markt Schwaben greifbar.¹²⁾

Die ältesten Nennungen von Wasserburg

In den Traditionen des Regensburger Klosters St. Emmeram erscheint um 1085/88 ein Adelige Dietrich, der sich nach Wasserburg benennt, als Schenker von Leibeigenen.¹³⁾ Er begegnet mit derselben Bezeichnung nochmals um 1091/98 in Freising als Zeuge an hervorgehobener Stelle bei einem Tauschgeschäft der schon weiter oben erwähnten Berta, die hier als von Peterswahl (bei Freising) benannt ist.¹⁴⁾ Aus dieser Zeugenschaft einerseits sowie aus der Tatsache, daß bei Bertas Ehevertrag¹⁵⁾ mit dem Freisinger Viztum Adalbert Graf Arnold von Dießen als zweiter adeliger Zeuge auftrat, andererseits, darf auf enge verwandtschaftliche Beziehungen zwischen allen drei Personen geschlossen werden. Im Hinblick auf Dietrich bestätigt dies wiederum die familiäre Zusammengehörigkeit zwischen Wasserburg und Dießen. Er ist identisch mit einem im Dießener Nekrolog genannten Grafen Dietrich und wird sowohl von Trotter als auch von Tyroller als Sohn des Grafen Arnold eingereicht.¹⁶⁾ Berta von Peterswahl war nach Ansicht Trotters eine Schwester,¹⁷⁾ nach Ansicht Tyrollers eine Kusine¹⁸⁾ des Grafen Arnold. Einen weiteren Sohn des Grafen Arnold und somit Bruder des Dietrich von Wasserburg sehen die genannten Forscher in einem Otto von Wasserburg, der nur einmal vor 1120 bei einer Verfügung Herzog Welfs II. für Ranshofen als Zeuge zwischen Otto von Dachau und Otto von Scheyern erscheint.¹⁹⁾ Er soll laut Dießener Nekrolog, in dem er als Graf bezeichnet wird, an einem 3. November gefallen sein; Tyroller nimmt sein Todesjahr mit 1108/9 an.²⁰⁾

Aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts sind drei weitere Nennungen eines Grafen Dietrich, jedoch – wie in dieser Zeit üblich – ohne Ortsbezeichnung überliefert, und zwar in den Traditionen von Tegernsee,²¹⁾ St. Emmeram²²⁾ und Benediktbeuern.²³⁾ Ob es sich hier in allen Fällen um dieselbe Person handelt, ist fraglich. Wegen der Namensgleichheit mit Dietrich von Wasserburg liegt jedoch die Vermutung nahe, in ihm ein älteres Mitglied der Andechser Familie zu sehen. Tyroller hat ihn als Großonkel des Grafen Arnold eingereicht und weist ihm als Herrschaftsbereich das Gebiet der späteren Grafschaft Wasserburg zu.²⁴⁾

Aus den aufgeführten Nennungen des Adelige Dietrich von Wasserburg geht hervor, daß sich bereits im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts an der Stelle des heutigen Wasserburg wenigstens eine befestigte Anlage als Mittelpunkt eines Herrschaftskomplexes befunden haben muß. Diese Besitzungen waren allerdings von den

Stammlanden der Dießen-Andechser an der oberen Isar ziemlich abgelegen. Zur Lösung der Frage, wie diese Güter am Inn an die Grafen von Dießen bzw. Wasserburg kamen, verweist Flohrschütz auf einen Dietrich von Attel, der 935 in den Ebersberger Traditionen als Zeuge unter Vasallen der Grafen von Ebersberg auftritt.²⁵ Später erscheint außerdem noch um 1010 ein Bernger von Attel als Zeuge,²⁶ dann verschwindet Attel als Adelssitz. Flohrschütz äußert nun die Vermutung, daß der Besitz des Dietrich von Attel (oder eines seiner gleichnamigen Nachkommen?) irgendwann durch Heirat oder Erbschaft an die Grafen von Dießen fiel, wodurch sowohl das Eindringen des Namens Dietrich in die Familie der Andechser als auch die Herkunft ihres Besitzes am Inn erklärt werden könnte.²⁷)

Bevor wir uns nun in den folgenden Kapiteln dem Hallgrafen Engelbert und seinen Nachfolgern und damit dem Zeitraum des 12. und 13. Jahrhunderts zuwenden, in dem die familiengeschichtlichen Zusammenhänge wesentlich klarer liegen, sollen der Übersichtlichkeit halber hier jetzt nochmals die für die Frühgeschichte der Wasserburger und ihre Abstammung von den Andechs-Dießenern wichtigsten Ergebnisse der Forschung kurz zusammengefaßt werden:

Der um das Jahr 1075 in Ebersberg auftretende Hallgraf Arnold ist identisch mit Graf Arnold (in anderen Quellen auch Arnulf) von Dießen. Er ist nachweisbar bis um 1091/98 und starb laut Dießener Nekrolog an einem 8. Februar. Als seine Gemahlin vermutet Tyroller eine Adelheid, Tochter des Grafen Gebhard I. von Sulzbach.²⁸) Graf Arnolds Söhne waren der nur einmal zu Beginn des 12. Jahrhunderts faßbare Otto von Wasserburg, der um 1085/88 und um 1091/98 erscheinende Edle Dietrich von Wasserburg, gestorben laut Dießener Nekrolog an einem 1. Juni,²⁹) und Graf Gebhard von Dießen. Graf Gebhard ist urkundlich nur in einem ganz kurzen Zeitraum in den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts belegt. Seinen im Dießener Nekrolog mit dem 3. Oktober angegebenen Todestag setzt Tyroller in das Jahr 1102, weil er für möglich hält, daß der Graf auf dem Kreuzzug Welfs I. umgekommen sein könnte; dies ist jedoch eine reine Mutmaßung. Verheiratet war Gebhard mit einer Richgard, in der sowohl Tyroller³⁰) als auch Trotter³¹) sicherlich mit Recht die gleichnamige Tochter Graf Engelberts I. von Spanheim sehen. Und mit Graf Gebhard von Dießen und seiner Gemahlin Richgard von Spanheim sind wir nunmehr wieder bei den Eltern jenes Hallgrafen Engelbert angelangt, den wir einleitend zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen gemacht hatten.

Hallgraf Engelbert und die Wiedererrichtung des Klosters Attel

Nachdem Engelbert bereits um 1095/1110 zusammen mit seiner Mutter, Gräfin Richgard, anlässlich einer Schenkung an Ebersberg erwähnt ist,³²⁾ tritt er seit den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts selbständig als Hallgraf in den Quellen auf. So überträgt er beispielsweise um 1126/27 Besitz in Raubling an das Kloster Tegernsee³³⁾ oder erscheint 1122/26 als Zeuge eines Tauschgeschäftes zwischen Erzbischof Konrad I. von Salzburg und Bischof Hartwig von Regensburg.³⁴⁾ Anlässlich einer Stiftung des Ernst von Zaisering an das Kloster Berchtesgaden, die wohl in etwa in denselben Zeitraum gehören dürfte, wird der Spitzenzeuge Engelbert dann interessanterweise als „Hallgraf von Attel“ bezeichnet.³⁵⁾ Ebendiese Titulatur trägt er auch als Zeuge einer umfänglichen Bestätigung Erzbischof Konrads I. von Schenkungen an das damals nach der Augustinerchorherrenregel reformierte Kloster Herrenchiemsee, die wohl um 1125/1130 angefallen sein dürften.³⁶⁾ Da die auffällige Benennung nur in diesen beiden frühen Belegen erscheint und in den ganzen Jahren seines späteren Wirkens nie mehr vorkommt, stellt sich hier die Frage, ob sie als Hinweis darauf gewertet werden kann, daß zu dieser Zeit die Restauration des Klosters Attel, die Hallgraf Engelbert in die Wege leitete, noch nicht vollzogen war.

Bedauerlicherweise ist über den genauen Zeitpunkt der Wiederherstellung des Klosters Attel keine völlige Gewißheit zu erlangen, da die Quellen, die wir hierüber besitzen, entweder undatiert oder gefälscht sind.

In der einen, für das Kloster Admont ausgestellten und heute noch dort verwahrten, undatierten Urkunde,³⁷⁾ deren Inhalt keinen Anlaß zu Zweifeln gibt, beglaubigt Erzbischof Konrad I. von Salzburg – und zwar rückblickend, wie die Formulierungen nahelegen – folgendes: Hallgraf Engelbert hat das auf einem Berg gelegene Kloster zu Attel samt allem Zubehör, nämlich fünf rechtmäßig dotierten Kirchen, acht Höfen und 30 Hufen mit Zehnt an das Kloster Admont übergeben, damit von dort aus die monastische Gemeinschaft in Attel neu belebt werde. Dabei wurde vom Grafen und dem damaligen Admonter Abt Wolfold festgesetzt, daß für den Fall eines eventuel-

Gefälschte Urkunde über die angeblich im Jahre 1087 erfolgte Wiederherstellung des Klosters Attel durch Hallgraf Engelbert. (Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Kloster Attel, Urkunde 1).

len Niedergangs der seinerzeit berühmten Klosterzucht in Admont oder für den Fall eines häretischen bzw. die Klöster irgendwie bedrückenden Erzbischofs in Salzburg zum Schutz des Klosters Attel dessen Stellung verselbständigt werden soll, solange bis man in Admont wieder zum früheren Glaubenseifer zurückgefunden hat. Während eines solchen Zeitraumes muß aber der Hallgraf oder sein Nachfolger jährlich einen Goldbyzantiner an Admont leisten zum Zeichen der Anerkennung der weiterhin bestehenden Eigentumsrechte dieses Klosters über Attel. Erster Vogt von Attel soll Engelbert sein, später sollen ihm seine Nachkommen folgen. Falls diese sich als ungeeignet erweisen, hat der Abt von Admont das Recht, einen anderen Vogt zu bestellen. Die solchermaßen vor einigen Adligen und zahlreichen Wasserburger Ministerialen vollzogene Übergabe wurde einige Zeit später von Engelberts Mutter, der Gräfin Richgard, vor weiteren Zeugen bekräftigt.

Soweit die Schilderung der rückwirkend von Erzbischof Konrad ausgestellten Beglaubigung. Bestätigt wird die Tatsache der Übertragung Attels an Admont durch eine weitere Urkunde des Erzbischofs aus dem Jahre 1145, die über den durch Graf Engelbert inzwischen vorgenommenen Loskauf Attels und dessen Übertragung an Salzburg ausgefertigt wurde.³⁸⁾ Hierin wird ebenfalls berichtet, daß Attel seinerzeit an Admont übergeben worden sei; nach einer Reihe von Jahren aber, als das monastische Leben erstarkt war, sei es dem Hallgrafen geraten erschienen, das Kloster loszukaufen und dessen Stellung durch die Wahl eines eigenen Abtes zu heben, wobei die Admonter eine Summe von 40 Mark als Entschädigung erhielten. Wiederum einige Zeit später habe dann Engelbert seine Gründung dem Eigentum und Schutz der Salzburger Kirche unterstellt, und dabei sei dem Kloster freie Abtwahl und dem Stifter und seiner Familie die Vogtei zugesichert worden.

Zu dieser Admonter Überlieferung steht nun in deutlicher Differenz eine zweite „Gründungsurkunde“ aus dem Kloster Attel stammend.³⁹⁾ In der Aufzeichnung, die eher einem chronikalischen Bericht als einer Urkunde ähnelt, tritt Hallgraf Engelbert als Ich-Erzähler auf und schildert, wie er im Jahre 1087 das fast ganz in Verfall geratene Kloster Attel restauriert habe. Besagter Konvent sei nämlich in früheren Zeiten von den „principes“ von Dießen mit reicher Dotation gegründet worden, dann aber hätten ihn frevlerische Menschen, vor allem ein gewisser Friedrich mit Beinamen „Rocke“, soweit zerstört und beraubt, daß nur mehr drei Mönche dort verblieben waren. Nun jedoch habe er, Engelbert, durch göttliche Führung veranlaßt, seine Burg „Lintburc“⁴⁰⁾ zerstört und seinen Wohnsitz nach Wasser-

burg verlegt, um dem Kloster mehr Raum zu geben, und habe ihm außerdem allen Besitz auf dem Atteler Berg, den er von seinen Ministerialen eintauschte, übertragen. Danach sei von einer Versammlung vornehmer Adelige sowie von Verwandten und Ministerialen festgestellt worden, welche Güter seit der ursprünglichen Stiftung zur Klostersausstattung gehörten, nämlich u.a. acht Kirchen, deren Dotation und Zehnten er von Bischof Otto von Freising eingetauscht habe. Schließlich habe er noch den Zehnten aller Lebensmitteleinkünfte seiner Burgen Wasserburg, Vichtenstein,⁴¹⁾ Kreuzenstein⁴²⁾ und Werberg⁴³⁾ an seine Stiftung geschenkt.

Diese Urkunde gibt sich bereits in ihrem Äußeren als Fälschung zu erkennen. Das genannte Datum „1087“ paßt in keiner Weise zur Schrift, die vielmehr dem Ende des 12. Jahrhunderts angehört. Von den inneren Widersprüchen ist ebenfalls das Datum am auffälligsten, da zu dieser Zeit der erst 1161 verstorbene Hallgraf Engelbert wohl kaum schon als selbständig handelnder Erwachsener auftreten konnte. Eine solche Überlegung veranlaßte bereits die Herausgeber des zweiten Bandes der Monumenta Boica⁴⁴⁾ zu der Annahme, der Schreiber habe bei der römischen Jahreszahl versehentlich ein „l“ statt eines „c“ gesetzt, so daß man „1137“ statt „1087“ lesen müsse. Damit wird die Handlung zwar in die Lebenszeit Engelberts verlegt, doch ist die Mutmaßung rein willkürlich. Das Jahr 1137 paßt auch nicht zu dem erwähnten Bischof Otto (I.) von Freising, der erst 1138 seine Regierung antrat. Ebenso unmöglich ist zu dieser Zeit die Schenkung der Zehnten zu Vichtenstein und Kreuzenstein, da dem Hallgrafen diese Herrschaften erst 1145 nach dem Tode seines Schwiegervaters, Dietrichs II. von Formbach,⁴⁵⁾ durch das Erbe seiner Frau zufielen. Schließlich macht auch stutzig, daß die nachweisliche Rolle Admonts bei der Wiedererrichtung Attels sowie die Übertragung an Salzburg völlig verschwiegen werden.

Bereits mit dieser Aufzählung wenigstens der größten Ungeheimheiten ist der Fälschungscharakter der „Gründungsurkunde“ hinlänglich belegt. Dem genaueren Entstehungszeitpunkt sowie den Ursachen und Hintergründen ihrer Anfertigung nachzugehen, ist hier nicht der Raum, zumal sie in der Frage, wann tatsächlich die Wiedererrichtung Attels stattfand, nicht weiterführt. Interessant und wohl ernstzunehmen ist jedoch die Angabe, das Kloster Attel sei ursprünglich von Angehörigen des Hauses Dießen gegründet, dann aber von einem Friedrich „Rocke“ geplündert worden. Hierzu paßt nämlich der schon weiter oben erwähnte Hinweis des Dießener Nekrologs, Hallgraf Arnold sei in Attel begraben. Auch Friedrich „Rocke“ oder „Roch“ gehört zur Familie der Andechser, er ist En-

de des 11. Jahrhunderts greifbar und wird von Tyroller als Sohn des Hallgrafen Arnulf eingereiht.⁴⁶⁾ Über die sich hieraus ergebende Frage, welcher Dießener Graf Attel ursprünglich gründete, ob eventuell Güter aus dem mutmaßlichen Erbe der einst in Attel ansässigen Adelsfamilie zur Stiftung verwendet wurden und ob diese Stiftung vielleicht auch dem Andenken dieser Familie dienen sollte, könnten nur Spekulationen angestellt werden. Klar ist aber soviel, daß ein Dießener das Kloster gründete, ein Dießener es beraubte und schließlich dann Hallgraf Engelbert in der Lage war, die entfremdeten Güter, die er offensichtlich inzwischen ererbt hatte, wieder zurückzugeben. Womit ein weiterer Beweis für die verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit der Familien Andechs und Wasserburg vorliegt.

Was nun die Frage nach dem tatsächlichen Zeitpunkt der Wiedererrichtung Attels angeht, so gibt die Erzählung der Admonter Urkunde, dies sei unter der Regierung Abt Wolfolds⁴⁷⁾ geschehen, die Jahre von 1115 bis 1137 vor. Abt Wolfold stammte aus einer oberbayerischen Familie, vielleicht aus dem Ministerialengeschlecht von Lohkirchen bei Erding, und war Ende des 11. Jahrhunderts bereits Domherr, dann Dompropst in Freising gewesen, als er in das zum Hirsauer Reformkreis gehörige Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald eintrat. Von dort zum Abt von Eisenhofen berufen, kehrte er jedoch bald aufgrund von Zerwürfnissen mit dem Vogt nach St. Georgen zurück, bis er 1115 zum Abt von Admont bestellt wurde. Hier führte Wolfold als eifriger und tatkräftiger Anhänger der kirchlichen Reformideen eine tiefgreifende Erneuerung im Hirsauer Geist durch. Das Kloster Admont erlebte unter seiner Leitung einen steilen Aufstieg und wurde zu einem Reformkloster von großer Strahlkraft. Ein derartiges Ansehen sowie die vielfältigen gesellschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen des Abtes zu seiner alten Heimat führten dazu, daß in diesem Zeitraum sowohl zahlreiche Schenkungen aus Bayern an Admont zu verzeichnen sind, als auch mehrere Klostereintritte in den dortigen Männer- und Frauenkonvent, u.a. von Mitgliedern des Hauses Andechs.

Erzbischof Konrad I. von Salzburg, der Wolfold nach Admont berufen hatte und dieses Kloster sehr förderte, war ein nicht minder unerschütterlicher Vorkämpfer der päpstlichen Partei. Zu Beginn seiner Regierung zeitweise aus dem Erzbistum vertrieben, konnte er 1121 nach neunjährigem Exil zurückkehren und widmete sich sofort mit äußerster Energie der Erneuerung des kirchlichen Lebens, das unter den Kämpfen des Investiturstreits allenthalben stark gelitten hatte. Eines seiner Hauptziele war dabei die Ausbreitung des Augu-

stinerchorherrenordens durch Umwandlung der Kollegiatstifte in Regularstifte.

In Freising dagegen regierte zu dieser Zeit der der kaiserlichen Partei nahestehende Bischof Heinrich, der auf unkanonische Weise von einem Gegenpapst erhoben worden war. Erzbischof Konrad verfolgte seinen Suffragan deswegen mit unversöhnlichem Haß; und wiewohl Heinrich sofort nach Abschluß des Wormser Konkordates bei Papst Kalixt II. um Anerkennung nachsuchte und diese auch erhielt, betrieb Konrad I. weiter mit allen lauterer und unlauteren Mitteln dessen Absetzung. Er blieb dabei aber letztlich erfolglos, da Heinrich offenbar großen Rückhalt bei seinem Klerus besaß.

Vor diesem hier nur kurz skizzierten allgemeinen politischen und religiösen Hintergrund muß nun die Übergabe des im Freisinger Bistum gelegenen Klosters Attel an Admont gesehen werden. Sie darf wohl als Zeichen dafür gelten, daß Hallgraf Engelbert ebenfalls ein überzeugter Anhänger der kirchlichen Reformpartei um Erzbischof Konrad I. von Salzburg war, in dessen Gefolge die Quellen ihn mehrfach belegen, wogegen er während der Regierung Bischof Heinrichs von Freising dort nicht auftritt. Auch Gräfin Richgard, Engelberts Mutter, muß diese Gesinnung geteilt haben, wie ihre ausdrückliche Zustimmung zu der Übertragung zeigt. Ihr Vater Engelbert I. von Spanheim⁴⁸⁾ – Gründer des Stiftes St. Paul im Lavanttal – war als Vogt des Erzstiftes Salzburg ebenso ein zuverlässiger Anhänger der kurialen Partei gewesen.⁴⁹⁾

Die Tatsache, daß Richgard an der Erneuerung Attels noch mitwirkte, weist dieses Ereignis in die Zeit vor ca. 1130, um welches Jahr man ihren Tod annimmt.⁵⁰⁾ Auch wird in einer – allerdings nur abschriftlich erhaltenen und nicht ganz unumstrittenen – Urkunde über eine Provinzialsynode zu Laufen im Jahre 1129 bereits ein Abt Gunther von Attel genannt.⁵¹⁾ Hinweise geben könnten in diesem Zusammenhang außerdem die in der Übergabeurkunde an Admont festgelegten Vorsichtsmaßregeln für den Fall des Eindringens eines häretischen Erzbischofs in Salzburg. Sie wären wohl am ehesten verständlich zu einer Zeit, die noch unmittelbar unter dem Eindruck der politischen Machtkämpfe des Investiturstreits stand und die zeitweilige Vertreibung Konrads I. durch einen Gegenerzbischof frisch im Gedächtnis hatte. Auch ist der Gedanke naheliegend, daß gerade der rasche Aufschwung, den das kirchliche Leben unter der tatkräftigen Amtsführung Konrads bereits in den ersten Jahren nach seiner Rückkehr aus dem Exil nahm, in Hallgraf Engelbert den Entschluß zur Wiederherstellung Attels reifen ließ. Die allenthalben eifrig betriebene Reformierung und Neubelebung der Stifte, vielleicht auch

direkter Einfluß des Erzbischofs mag ihm dabei Ansporn gewesen sein. Daß allerdings trotz der überaus großen Begeisterung Konrads I. für das Regularkanonikertum in Attel kein neues Augustinerchorherrenstift entstand, zeigt, daß – wie in der gefälschten „Gründungsurkunde“ berichtet – wenigstens noch Reste der ursprünglichen klösterlichen Gemeinschaft vorhanden waren, an die es anzuknüpfen galt.

Insgesamt gesehen sprechen also eine Reihe von Gründen dafür, die Erneuerung und gleichzeitige Übertragung des Klosters Attel an Admont für die Zeit um 1125 oder die Jahre unmittelbar davor anzunehmen, ein Ansatz, den auch bereits Friedrich Hector Graf Hundt sowie die Herausgeber des Salzburger Urkundenbuches bei ihren Editionen der diesbezüglichen Urkunde in Erwägung gezogen haben. Ob aus diesem Anlaß das eventuell noch bestehende Nebeneinander gräflicher Sitze in Wasserburg und in einer Burg bei Attel, wie es aus den obenerwähnten gelegentlichen Bezeichnungen „Hallgraf von Attel“ gefolgert werden könnte, endgültig aufgegeben wurde, muß dahingestellt bleiben.

Hallgraf Engelberts Teilnahme am öffentlichen politischen Leben ist in den Quellen in verschiedener Hinsicht belegt. Er begegnet nicht nur, wie bereits ausgeführt, in der Regierungszeit Erzbischof Konrad I. als Zeuge bei zahlreichen Rechtsgeschäften des Erzstifts,⁵²⁾ des Domkapitels⁵³⁾ oder des Klosters St. Peter in Salzburg,⁵⁴⁾ sondern auch weiterhin unter dessen Nachfolger Erzbischof Eberhard I.⁵⁵⁾ Nach dem Tod des der päpstlichen Partei so mißliebigen Bischofs Heinrich von Freising und dem Amtsantritt Bischof Ottos I. aus der Familie der Babenberger ist Graf Engelbert auch in dessen Umgebung,⁵⁶⁾ in Weihenstephan⁵⁷⁾ und Neustift bei Freising⁵⁸⁾ anzutreffen. In einer Berchtesgadener Tradition aus der Zeit zwischen 1152 und 1155 erscheint er als Richter in Reichenhall in einer die Saline betreffenden Angelegenheit.⁵⁹⁾ Als am 25. Mai 1157 Erzbischof Eberhard I. von Salzburg und Abt Gottfried von Admont einen Streit zwischen den Bischöfen Otto I. von Freising und Hartwig von Regensburg wegen der Bistumsgrenzen entscheiden, dient Wasserburg als Tagungsort.⁶⁰⁾ Auch bei mehreren kaiserlichen und königlichen Rechtshandlungen kann Engelberts Anwesenheit belegt werden: Er ist Zeuge für König Lothar und König Konrad III. bei Verfügungen zugunsten des Klosters St. Paul in Regensburg,⁶¹⁾ erscheint 1142 im Dezember in Regensburg sowie 1149 im Mai in Salzburg, als wiederum Konrad III. für Freising⁶²⁾ bzw. für St. Lambrecht in der

Steiermark⁶³) und Raitenhaslach⁶⁴) urkundet, und fehlt auch nicht auf dem großen Reichstag zu Regensburg, wo am 17. September 1156 Kaiser Friedrich I. die Mark Österreich zum selbständigen Herzogtum erhebt.⁶⁵)

Einen gewichtigen Zuwachs an Besitz und Einfluß erwarb Hallgraf Engelbert, als seine Gemahlin Hedwig beim Tode ihres Vaters, Graf Dietrichs II. von Formbach, 1145 die Herrschaften Vichtenstein nahe Passau in Oberösterreich und Kreuzenstein bei Klosterneuburg in Niederösterreich erbt. Der Anfall dieser Erbschaft und die dadurch gegebenen neuen Interessenschwerpunkte spiegeln sich deutlich in den Quellen. Erscheinen die Grafen von Wasserburg bis zu diesem Zeitpunkt vor allem in der Überlieferung von Salzburg, Herrenchiemsee und Berchtesgaden oder vereinzelt in Freising, so erstrecken sich danach ihre Aktivitäten auch auf die Klöster Formbach, Reichersberg oder St. Nikola bei Passau in merklicherem Umfang. Ebenso sind sie in dem damals neu entstandenen Zisterzienserkloster Raitenhaslach mehrfach anzutreffen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß gerade in den Klöstern Formbach,⁶⁶) Reichersberg⁶⁷) und St. Nikola⁶⁸) die Wasserburger bezeichnenderweise auch als „Grafen von Vichtenstein“ auftreten. Ein frühes Beispiel für diese Benennung ist außerdem eine Schenkung an St. Florian,⁶⁹) wo 1158 Engelberts Sohn Gebhard, der damals offenbar das Hallgrafenamt von seinem Vater noch nicht übernommen hatte, unter diesem Titel als Zeuge erscheint.

Graf Gebhard⁷⁰) war der ältere Sohn des Hallgrafen Engelbert aus dessen Ehe mit Gräfin Hedwig von Formbach,⁷¹) benannt nach dem väterlichen Großvater, Graf Gebhard von Dießen. Der jüngere Sohn hieß Dietrich,⁷²) benannt nach dem mütterlichen Großvater, Graf Dietrich II. von Formbach.⁷³) Engelbert und Hedwig hatten außerdem drei Töchter, von denen zwei, Adelheid⁷⁴) und Richgard,⁷⁵) als Nonnen im Frauenkonvent des Stiftes Reichersberg lebten. Die dritte Tochter Kunigunde⁷⁶) war mit Graf Egino III. von Urach verheiratet.

Graf Engelbert muß sich gegen 1159 – vermutlich altershalber – vom Hallgrafenamt zurückgezogen haben, da in dem genannten Jahr sein Sohn Gebhard unter dieser Bezeichnung als Zeuge für das Kloster St. Peter in Salzburg auftritt⁷⁷) und besagten Titel von nun an ständig führt. Im Jahre 1161 erscheint Engelbert – hier nochmals als Hallgraf benannt – zusammen mit seinem Sohn Gebhard ein letztes Mal, und zwar auf dem herzoglichen Landtag in Regensburg.⁷⁸) Es dürfte wohl für ihn von persönlichem Interesse gewesen sein, daß bei dieser Gelegenheit ein alter Streit zwischen den Klöstern Admont

und Benediktbeuern zu Ende gebracht wurde, dessen Ursachen bereits in die Zeit des Abtes Wolfold von Admont zurückreichen,⁷⁹⁾ dem er einst sein Kloster Attel übergeben hatte. Noch im selben Jahr 1161, am 20. September, ist Hallgraf Engelbert verstorben.⁸⁰⁾

Die Hallgrafen Gebhard und Dietrich

Engelberts älterer Sohn Gebhard erscheint bereits ab etwa 1150 mehrfach in den Quellen, meist zusammen mit seinem Vater oder seinen Eltern.⁸¹⁾ Ab etwa 1159 hat er die Ämter seines Vaters noch zu dessen Lebzeiten übernommen, verwaltete sie aber nur rund zehn Jahre, da er 1169 in das Augustinerchorherrenstift Reichersberg eintrat. Die Kontakte der gräflichen Familie zu diesem Kloster, wo seit 1132 der berühmte Propst Gerhoch,⁸²⁾ ein radikaler Reformier und als leidenschaftlicher Verfechter der Regularkanoniker einer der engsten Mitarbeiter Erzbischof Konrads I. von Salzburg, regierte, sind, wie oben schon erwähnt, bereits seit dem Erwerb der Herrschaft Vichtenstein greifbar. Ab wann die beiden Töchter Graf Engelberts dem dortigen Damenstift angehörten, ist nicht bekannt, jedoch haben sich die Beziehungen nach Engelberts Tod offensichtlich noch weiter intensiviert. Auf dem herzoglichen Landtag zu Karpfham an der Rott im Herbst 1162 ist Hallgraf Gebhard zugegen, als Heinrich der Löwe die Vogtei über das östlich von Reichersberg gelegene Gut Münsteuer übernimmt, das vom Kloster durch ein Tauschgeschäft erworben worden war, aus dem sich ein jahrzehntelanger Prozeß entwickelte. Der Text dieser Urkunde spricht übrigens – wie so viele mittelalterliche Quellen – auch von dem Brauch, die Zeugen eines Rechtsgeschäftes an den Ohren herbeizuziehen, wobei hier ausdrücklich vermerkt wird, die anwesenden Zeugen, also auch der Hallgraf, seien von Herzog Heinrich dem Löwen und Propst Gerhoch persönlich an den Ohren herbeigezogen worden.⁸³⁾

In einer Seelgerätstiftung der Gräfin Hedwig erhält Reichersberg unter anderem eine Mühle im oberösterreichischen Grafendorf. Die Schenkerin wird hierbei mit dem ehrfurchtsvollen Titel „*venerabilis ac nobilis matrona, domina Hadewich, comitissa Hallensis*“ bezeichnet.⁸⁴⁾ Sie scheint also während der Regierung ihres Sohnes Gebhard in der gräflichen Hofhaltung eine nicht unbedeutende Rolle gespielt zu haben. Darauf deutet auch eine Tradition des Klosters Formbach

vom 21. Mai 1167 hin, wo ein eigener „Kämmerer der Hallgräfin“ namens Eppo als Zeuge erscheint.⁸⁵⁾ Dies kann sich, da Hallgraf Gebhard offensichtlich unverheiratet war, nur auf die verwitwete Hedwig beziehen. Der genannte Eppo ist vermutlich personengleich mit dem um 1150 gelegentlich auftretenden „Ebo (oder Ebe) von Wasserburg“.⁸⁶⁾ Seine Funktion als Kämmerer sowie der ebenfalls um 1150 unter den Burgmannen von Wasserburg erwähnte Truchseß „Heinrich dapifer“⁸⁷⁾ zeigen, daß sich in der gräflichen Verwaltung damals bereits spezielle Hofämter ausgebildet hatten.

Wahrscheinlich um 1168 erhielt Stift Reichersberg – damals arg in Mitleidenschaft gezogen von den im Erzstift Salzburg aufgrund des päpstlichen Schismas entbrannten Kämpfen – von Hallgraf Gebhard und seiner Mutter eine neuerliche umfangreiche Schenkung: zwei Höfe und zwei Mühlen in Eholting im Rottal samt Holz- und Weiderechten im dortigen Forst sowie ein Gut in Österreich mit Weinbergen. Die Übergabe fand wohl nicht zufällig an einem 29. September, dem Fest des hl. Michael, dem Patron von Reichersberg, statt.⁸⁸⁾ Zuvor hatten in Wasserburg bzw. in Urach Gebhards Bruder Dietrich sowie seine Schwester Kunigunde Gräfin von Urach und deren Söhne auf ihre Ansprüche bezüglich der genannten Güter vor Zeugen verzichtet.⁸⁹⁾

In diese Zeit fallen auch die letzten greifbaren Belege für Gebhards Auftreten bei öffentlichen Anlässen. Am 4. August 1168 ist er in einer Gerichtsverhandlung zu Rechtmehring Zeuge, als vor Pfalzgraf Otto dem Älteren von Wittelsbach dem Grafen Siboto von Falkenstein als Senior seiner Familie ein Gut in Geiselbach bei Erding, das sogenannte „praedium libertatis“ zugesprochen wird.⁹⁰⁾ Gleichzeitig schließt Graf Siboto mit dem Hallgrafen, von dem er auch beträchtlichen Besitz zu Lehen trägt,⁹¹⁾ einen gegen die Brüder Otto und Konrad Grafen von Valley gerichteten Beistandspakt ab.⁹²⁾

Über die Motive, die Graf Gebhard schließlich im Jahre 1169 zum Eintritt ins Stift Reichersberg bewegten, wo er am 5. Dezember zum Kleriker geweiht wurde,⁹³⁾ könnte nur spekuliert werden. Es ist nicht bekannt, ob er damals eine schon länger gehegte Absicht endgültig in die Tat umsetzte oder durch ein äußeres Ereignis erschüttert – erwähnt sei immerhin, daß am 27. Juni 1169 Propst Gerhoch starb⁹⁴⁾ – einen plötzlichen Entschluß faßte. Unbekannt ist auch, ob Gebhards Mutter Hedwig, die sich am Ende ihres Lebens in das dortige Damenstift zurückzog, wo sich ja bereits zwei ihrer Töchter befanden, vielleicht gleichzeitig mit ihrem Sohn eintrat. Sie starb am 4. Februar 1170 und wurde als Konverse im Kloster begraben.⁹⁵⁾

Graf Gebhard hat sich als Chorberr offenbar weiterhin auch um äußere Angelegenheiten seines Stiftes gekümmert. In dem erwähnten langwierigen Prozeß um das Gut Münsteuer führt er Ende 1174 oder Anfang 1175 zusammen mit seinem Propst Arno die Verhandlungen auf einem Gerichtstag zu Graben in Oberösterreich.⁹⁶⁾ Etwa zur selben Zeit ist er, wiederum mit Propst Arno, Zeuge für Erzbischof Adalbert III. von Salzburg bei einer Verfügung zugunsten des seiner Familie so eng verbundenen Klosters Attel.⁹⁷⁾ Am 16. Oktober 1175 stirbt Gebhard,⁹⁸⁾ in der Überlieferung seines Stiftes als „magne ingenuitatis ita et religionis vir“ gepriesen.⁹⁹⁾

Die Nachfolge in den Ämtern und Besitzungen der Familie hatte seit 1169 Gebhards Bruder, Graf Dietrich, übernommen, der von nun an für mehr als 35 Jahre die Geschicke des Hauses lenkte. Er war verheiratet mit Heilika,¹⁰⁰⁾ einer Tochter Pfalzgraf Ottos des Älteren von Wittelsbach, und damit der Schwiegersohn des späteren Herzogs Otto I. Das im langen Zeitraum seines Wirkens immer reichlicher werdende Quellenmaterial zeigt ein sehr weitgespanntes Tätigkeitsfeld. Neben seiner gräflichen richterlichen Funktion¹⁰¹⁾ erscheint er vor allem als Zeuge, Salmann oder Schenker vielfach in den umliegenden Klöstern und Hochstiften sowie gelegentlich auch in Österreich, wobei der Raum um Passau weiterhin einen Schwerpunkt bildet. In dieser letzteren Region trägt er, wie schon früher zuweilen sein Bruder, häufiger den Titel des Grafen von Vichtenstein. In einer für das Kloster Aldersbach am 25. August 1190 in Wien ausgestellten Urkunde ist er außerdem einmal als Graf von Kreuzenstein bezeichnet.¹⁰²⁾

Untersucht man die Fülle von Quellenbelegen nun systematisch auf die jeweiligen Titulaturen hin, so fällt auf, daß im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern Engelbert und Gebhard, die während ihrer jeweiligen Amtszeit praktisch ausschließlich als „Hallgrafen“ bezeichnet wurden, Graf Dietrich diesen Titel nur in einer ganz geringen Anzahl, nämlich in kaum einem Zehntel von rund 55 festgestellten Nachweisen trägt. Wie aus diesen wenigen Belegen zu entnehmen ist, hat er zwar ursprünglich die Funktion des Hallgrafen beim Ausscheiden seines Bruders Gebhard mitübernommen, dann aber offensichtlich bald verloren, denn um 1182 beklagt sich der Propst von Ranshofen vor Herzog Otto I. über Beschwerden, die der „ehemalige Hallgraf“ Dietrich seinem Kloster zugefügt habe.¹⁰³⁾ Später scheint er jedoch wieder in den Besitz dieser Würde gelangt zu sein, denn er begegnet danach noch einige Male in dieser Eigenschaft, und zwar um 1185/88 in St. Nikola,¹⁰⁴⁾ um 1192/94 in Neu-

stift bei Freising,¹⁰⁵) um 1200 in Suben¹⁰⁶) und letztmals 1202 in Attel.¹⁰⁷)

Diesen etwas komplizierten Sachverhalt interpretiert Tyroller¹⁰⁸) dahingehend, daß Herzog Heinrich der Löwe im Jahre 1171 im Zuge verschiedener – hier nicht näher zu erörternder – Machtumstrukturierungen an Dietrich von Wasserburg das Grafenamt im westlichen Teil der Chiemgaugrafschaft übertragen habe, wofür ihm als Gegenleistung „die kleine, aber einträgliche Grafschaft Reichenhall, die sogenannte Hallgrafschaft“ abgetreten werden mußte. Später, nach Herzog Ottos I. Tod, „also vermutlich noch 1183“, sei dieser Tausch unter geänderten politischen Konstellationen wieder rückgängig gemacht worden, bis schließlich Dietrichs Sohn und Nachfolger, Graf Konrad von Wasserburg, der nur einmal 1217 mit dem Hallgrafentitel begegnet, 1218 auf die Hallgrafschaft zugunsten des Herzogs gegen eine Entschädigung verzichtet habe, die in der Überlassung des „nördlichsten Ausläufers der unteren Alpengrafschaft am Inn rechts dieses Flusses von abwärts Kufstein bis über den Simssee hinaus“ bestand.

In wieweit diese Auffassung Tyrollers, die zu einem guten Teil nur auf Rückschlüssen und Vermutungen beruht, zumindest im Grundsatz den historischen Tatsachen entspricht, kann hier nicht weiter verfolgt werden. Im Hinblick auf seine ziemlich exakten Zeitangaben sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die in diesem Zusammenhang einschlägigen Quellen z.T. noch nicht in modernen Editionen vorliegen und daher datierungsmäßig nur sehr ungefähr eingeordnet werden können. Desweiteren ist schließlich anzumerken, daß Tyroller unter der Funktion eines Hallgrafen offensichtlich – wie seine Formulierungen nahelegen – die reguläre Ausübung der gräflichen Befugnisse im Gebiet unmittelbar um Reichenhall versteht. Demgegenüber gibt es in der Forschung aber auch die andere Ansicht, daß der Hallgraf lediglich die Oberaufsicht über die Salzproduktion sowie das Richteramt bei diesbezüglichen Streitfällen innegehabt habe;¹⁰⁹) eine Auffassung, in deren Richtung auch die im vorigen Kapitel erörterte Übergabeurkunde Attels an Admont zu weisen scheint, die den Grafen Engelbert als „salinarum seu Hallensis comes“ bezeichnet. Eine derartige Definition würde Tyrollers Vorstellungen von der Einträglichkeit der „sogenannten Hallgrafschaft“ und seine daraus abgeleiteten Argumente wieder relativieren. Von diesen hier nur angedeuteten Fragen abgesehen, darf man aber aus dem völligen Zurücktreten des Hallgrafentitels auch in den Jahren, in denen Dietrich von Wasserburg die Funktion offensichtlich ausübte, wohl schließen, daß insgesamt gesehen dem Hallgrafenamt im

Bewußtsein der Zeitgenossen damals nicht mehr der Stellenwert zukam, der ihm zur Zeit Engelberts und Gebhards augenscheinlich noch beigemessen worden war.

Graf Dietrich hatte aus seiner Ehe mit Pfalzgräfin Heilika von Wittelsbach zwei Söhne, Otto und Konrad, sowie drei Töchter, von denen jedoch nur zwei namentlich bekannt sind. Für die vermutlich älteste Tochter Hedwig, urkundlich belegt zwischen 1192 und 1227, meint Tyroller, eine erste Ehe mit Heinrich von Waxenberg sowie eine zweite Ehe mit Otto, Domvogt von Regensburg, erschließen zu können.¹¹⁰⁾ Die zweite Tochter Mathilde (oder Mechthilde), urkundlich greifbar von 1192 bis 1237, war nachweislich in erster Ehe verheiratet mit Graf Friedrich von Hohenburg und in zweiter Ehe mit Markgraf Diepold von Vohburg.¹¹¹⁾ Die namentlich nicht bekannte und wahrscheinlich jüngste der drei Schwestern glaubt Tyroller, mit Adelheid, der Gattin Gebhards von Tölz, identifizieren zu dürfen.¹¹²⁾

Von den beiden Söhnen war Otto wegen seiner Benennung nach dem mütterlichen Großvater wohl der Ältere. Der Eintrag im Atteler Nekrolog zum 1. Juli „Otto iuvenis comes in Wasserburg“ deutet an, daß er sehr jung verstorben ist.¹¹³⁾ Der zweite Sohn Konrad¹¹⁴⁾ war benannt nach seinem mütterlichen Großonkel, dem Erzbischof Konrad von Mainz bzw. Salzburg. Er erscheint zusammen mit seinem Vater erstmals namentlich um 1200, wo beide dem Kloster Schäftlarn eine Zollfreiheit in der „Stadt Hohenau“ (damalige Bezeichnung für den Ort Wasserburg im Gegensatz zur Burg) bestätigten¹¹⁵⁾ sowie 1201 bei einer Schenkung für Attel.¹¹⁶⁾

Dem Hauskloster Attel scheint Graf Dietrich in den letzten Lebensjahren seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Vielleicht lag seine um 1200 verstorbene Gemahlin Heilika¹¹⁷⁾ hier begraben? Er stiftete als Seelgerät 1202 umfänglichen Besitz im heutigen Markt Schwaben¹¹⁸⁾ und 1203 den Zehnten aller Lebensmitteleinkünfte seiner Burgen Wasserburg, Vichtenstein, Kreuzenstein und Werberg.¹¹⁹⁾ 1204 bat er bei seinem herzoglichen Schwager um Wiedergutmachung, als einer von dessen Ministerialen das Kloster geschädigt hatte.¹²⁰⁾ Das letzte Mal erscheint er dann am 17. Dezember 1205 in Salzburg bei einer erzbischöflichen Besitzbestätigung für Attel als Zeuge.¹²¹⁾ An einem 25. Januar, vermutlich bereits im folgenden Jahre 1206, ist Graf Dietrich von Wasserburg gestorben.¹²²⁾

Konrad, der letzte Graf von Wasserburg

Das Wirken Graf Konrads, mit dessen Tod die Dynastie der Wasserburger im Mannesstamm erlosch, spielte sich ab vor der Kulisse des jahrzehntelangen unerbittlichen Machtkampfes zwischen Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen und der päpstlichen Kurie, der besonders in seinem Endstadium tiefe Auswirkungen auch auf Deutschland zeitigte. Das Geschick Konrads und das seines Hauses steht zudem in dieser Zeit nicht einzigartig da, sondern ähnelt vielmehr dem einer Reihe anderer bayerischer Adelsgeschlechter, wie z.B. der Andechser, Bogener oder Falkensteiner, die alle um die Mitte des 13. Jahrhunderts ausstarben. Dieses Phänomen, dessen Ursachen nicht bis ins Letzte geklärt sind, und das in der Literatur häufig als das sogenannte „Dynastensterben“ bezeichnet wird, kam den wittelsbachischen Herzögen, die damals mit allen Mitteln den Ausbau einer geschlossenen Territorialherrschaft betrieben, außerordentlich zugute und wurde von ihnen in jeder sich bietenden Weise für ihre Zwecke genutzt.

Der Charakter des letzten Wasserburgers wird in der Literatur durchwegs als düster und zwiespältig geschildert. Ein Zitat Spindlers¹²³⁾ soll hierfür als Beispiel stehen: „Unsichere Lichter und Schatten huschen über sein Charakterbild. Die ganze Kraft seines Geschlechts schien sich in ihm nochmals zu sammeln, um sich in Leidenschaft und Gewalttätigkeit zu verzehren. Er war ruhelos und wankelmütig und vermochte sich inmitten einer sturmbewegten Zeit nicht zu behaupten“. Mag man auch den Versuchen von psychologischen Deutungen aus so großer Zeitdistanz etwas skeptisch gegenüberstehen, so lassen die Quellen im vorliegenden Falle doch erkennen, daß bei Konrad von Wasserburg sowohl eine Neigung zur Gewalttätigkeit einerseits wie auch zur religiösen Begeisterung und Leidenschaft andererseits vorhanden war.

Im Jahre 1218 verpfändete Konrad — damals noch unverheiratet — an Bischof Ulrich II. von Passau seine Burg Vichtenstein, da er das Kreuz genommen hatte und Mittel zur Finanzierung des Jerusalemzuges benötigte. Im Falle seines erbenlosen Todes sollte die Herrschaft ganz an Passau übergehen.¹²⁴⁾ Er führte jedoch das geplante Kreuzzugsunternehmen nicht aus, sondern schenkte später, nachdem er sich mit Kunigunde von Hirschberg¹²⁵⁾ verheiratet hatte, Vichtenstein seiner Gemahlin.¹²⁶⁾ Im Zuge der daraus entstandenen Streitigkeiten und Fehden erklärte im März 1222 König Heinrich (VII.) die Wasserburger Gefolgsleute Hartmann und Diether von Vichtenstein zusammen mit zahlreichen anderen Personen in die

Acht.¹²⁷⁾ Auch der Graf selbst war aufgrund der Klagen des Bischofs über Gewalttaten mehrfach geächtet und exkommuniziert worden und mußte am 1. August 1224 in Passau eidlich geloben, die Reisenden auf der Donau nicht mehr länger von Vichtenstein aus zu behelligen.¹²⁸⁾ 1226 verkaufte er schließlich mit dem Einverständnis seiner Gemahlin die gesamte Herrschaft an das Hochstift Passau und nahm sie vom Bischof zu Lehen.¹²⁹⁾

Auch gegenüber dem Bischof von Regensburg ließ sich Graf Konrad Übergriffe zuschulden kommen und wurde deswegen im Mai 1232 von Kaiser Friedrich II. abermals geächtet, zusammen mit einer Reihe seiner Gefolgsleute, von denen sich einer nach Rosenheim benennt.¹³⁰⁾ Dies ist die erste urkundliche Erwähnung des damals aufgrund wasserburgischer Interessen neu entstehenden Ortes, der wenig später als Mittelpunkt eines Verwaltungsbezirkes erscheint.¹³¹⁾

Neben den Beispielen, die zeigen, daß der Graf in den wechselnden politischen Machtkämpfen vor Gewalttaten keineswegs zurückschreckte, stehen jedoch auch zahlreiche Zeugnisse von großzügigen Schenkungen an kirchliche Institutionen. Besonders seit den Jahren um 1230 häufen sich die Seelgerüstiftungen an verschiedene Klöster, wobei vor allem das Hauskloster Attel und das Kloster Rott, zu dessen Vogt Konrad im Mai 1226 vom Kaiser ernannt worden war,¹³²⁾ als bevorzugt erscheinen. Im Februar 1235 stiftete er schließlich selbst ein neues Kloster in Altenhohenau, das den Dominikanerinnen übergeben wurde.¹³³⁾ Wahrscheinlich war damals bereits abzusehen, daß die Familie ohne Erben bleiben würde.

Das Verhältnis Konrads von Wasserburg zu den herzoglichen Verwandten war je nach politischer Konstellation wechselhaft. In den Jahren 1230/31 ergriff er zeitweise für, zeitweise gegen seinen Onkel Ludwig I. Partei.¹³⁴⁾ Mit dessen Sohn und Nachfolger, Otto II., stand er dann anfänglich in sehr gutem Einvernehmen. Er wurde herzoglicher Viztum¹³⁵⁾ und setzte – möglicherweise 1235/36 – seinen Vetter sogar als Erben ein.¹³⁶⁾ Das ungetrübte Verhältnis dieser Jahre spiegelt sich auch in einer Urkunde Ottos II. von 1240 wider, in der er Konrad als „avunculus noster, illustris Chunradus comes de Wazzerburch“,¹³⁷⁾ also als „durchlauchtigen“ Grafen bezeichnet.

Zu dieser Zeit entfaltete am herzoglichen Hof in Landshut der Passauer Erzdiakon und päpstliche Legat Albert Beham¹³⁸⁾ seine Tätigkeit. Er war die zentrale Figur der leidenschaftlichen antistaufischen Agitation, die die Kurie besonders seit dem 1237 errungenen Sieg Friedrichs II. über den lombardischen Städtebund aus Furcht vor der kaiserlichen Machtausdehnung betrieb, mit dem Ziel, in

Deutschland eine Fürstenopposition gegen den Staufer zu errichten. Herzog Otto II., der noch 1235 seine Tochter Elisabeth mit dem Kaisersohn Konrad verlobt hatte, geriet seitdem aus territorialpolitischen Gründen ebenfalls immer mehr in Gegensatz zu Friedrich II. und schwenkte unter dem zunehmenden Einfluß Behams, der die kurialen Theorien mit unnachgiebigstem Fanatismus verfocht, im März 1238 offen zur päpstlichen Partei über. Als sich dann die bayerischen Bischöfe, die demgegenüber weiterhin im staufischen Lager verblieben waren, im Jahr darauf weigerten, den erneut vom Papst über den Kaiser verhängten Bann zu verkünden, wurden sie deshalb ihrerseits von Beham mit dem Kirchenbann belegt. Der auf diese Weise im ganzen Lande herrschende Zwiespalt drohte zur völligen Auflösung der öffentlichen Ordnung zu führen. Der Herzog ließ jedoch trotz des Drängens der Bischöfe, sich von Beham, dem „Störenfried von ganz Bayern“ zu trennen, den päpstlichen Legaten gewähren, der inzwischen seine Aktivitäten auf Böhmen und Mähren ausgedehnt hatte und auch dort durch reihenweise Exkommunikationen Zwietracht und Verwirrung stiftete. Erst angesichts der drohenden Mongolengefahr verwies Otto unter dem Druck König Konrads und der Bischöfe im Mai 1241 Beham aus seinen Besitzungen. In dieser Situation gewährte dem Legaten der ebenfalls ganz unter dessen Einfluß stehende Konrad von Wasserburg vorübergehend Zuflucht, verblieb aber trotzdem in den folgenden Jahren noch weiter auf wittelsbachischer Seite. Er unterstützte den Herzog im Kampf gegen die Andechser und gegen die mit diesen verbündeten Falkensteiner; nach dem Tod bzw. der Gefangennahme der beiden letzten Grafen von Falkenstein besetzte er 1244 deren Besitzungen.¹³⁹⁾ Am 26. Juli 1246 ist Konrad dann zum letzten Mal in der Umgebung des Herzogs in Burghausen belegt, als Zeuge anlässlich einer Verfügung zugunsten des Klosters Raitenhaslach.¹⁴⁰⁾

Bald darauf vollzog nämlich Otto II. einen neuerlichen, sich schon seit einiger Zeit andeutenden Parteiwechsel ins kaiserliche Lager, der durch die am 1. September 1246 gefeierte Vermählung der Herzogstochter Elisabeth mit dem Kaisersohn Konrad auch nach außen hin dokumentiert wurde. Dieser offene und endgültige Bruch mit der Kurie zog dem Herzog den Bann und seinem Land das Interdikt zu. Legat Beham, der den drohenden Abfall des bisher treuesten Verbündeten mit allen propagandistischen Mitteln zu verhindern versucht hatte, erschien daraufhin im Frühjahr 1247 wieder in Bayern und fand abermals in Wasserburg Aufnahme, wo es ihm gelang, den offenbar gänzlich seinem Einfluß erlegenen Grafen Konrad zu einem förmlichen Kreuzzug gegen den gebannten Herzog aufzusta-

cheln. Dadurch wurde das ohnehin abzusehende Ende der Wasserburger Herrschaft deutlich beschleunigt. Herzog Ottos ältester Sohn Ludwig belagerte seit Sommer 1247 die Wasserburg mehrere Monate lang und eroberte sie im November desselben Jahres. Graf Konrad und Albert Beham konnten sich mit knapper Not durch Flucht der Gefangennahme entziehen. Sie gelangten im darauffolgenden Frühjahr zum Papst nach Lyon und erbaten dessen Hilfe. Dieser wandte sich am 5. Mai 1248 an den bayerischen Episkopat mit dem Befehl, gegen Herzog Otto und eine Reihe weiterer genannter Personen mit Bann und Interdikt vorzugehen, falls sie den mit dem Kreuz bezeichneten und der Kirche ergebene Grafen von Wasserburg nicht wieder in seine früheren Rechte einsetzten.¹⁴¹⁾ Wie die namentliche Aufzählung von Konrads Gegnern in dem Schreiben zeigt, hatten sich neben dem Herzog, der die Grafschaft und die Vogteien an sich zog, also bereits eine ganze Anzahl Adelliger und Ministerialen der ehemals wasserburgischen Besitzungen bemächtigt. In dieser Situation konnte auch die Unterstützung des Papstes dem vertriebenen Grafen offensichtlich nicht mehr zu seiner früheren Stellung verhelfen. Wasserburg erscheint vielmehr 1252 in der Hand des Herzogs¹⁴²⁾ und in den folgenden Jahren verbrachte dort Konradin, der letzte Staufer, einen Teil seiner Kindheit.¹⁴³⁾

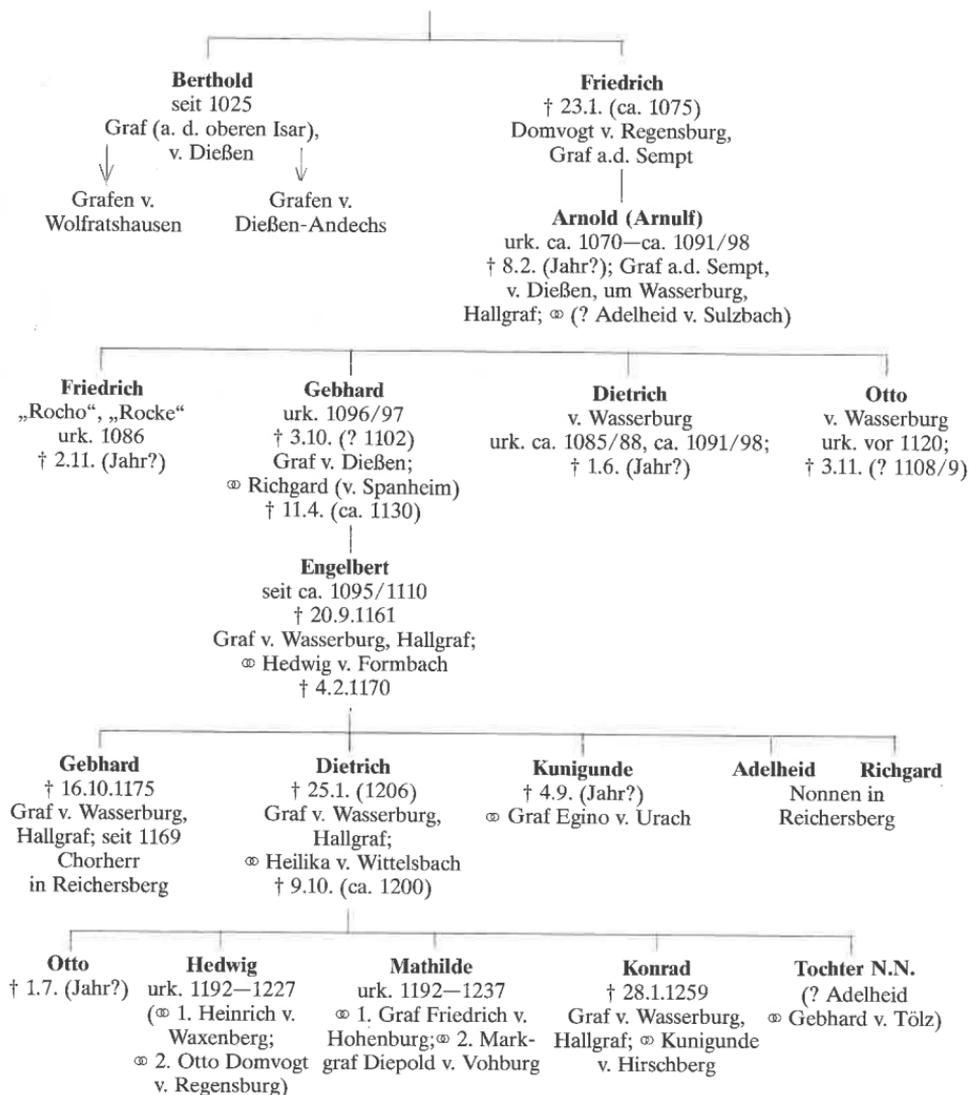
Graf Konrad begegnet ab 1249 noch mehrfach in Urkunden und scheint sich häufig in der Umgebung des Erzbischofs von Salzburg aufgehalten zu haben.¹⁴⁴⁾ Aber auch für den Gegenkönig Wilhelm von Holland tritt er 1249¹⁴⁵⁾ und für den Bischof von Passau 1253¹⁴⁶⁾ als Zeuge auf. 1255 erscheint er wieder in Bayern und fungiert sogar als Salmann für das Kloster Rott.¹⁴⁷⁾ Am 8. September 1255 vermacht er testamentarisch dem von ihm gestifteten Kloster Altenhohenau sowohl seine noch ausstehenden Schuldforderungen an das Domkapitel Passau wie auch die gesamte Herrschaft Kreuzenstein,¹⁴⁸⁾ Verfügungen, die jedoch unwirksam blieben. Am Ende seines Lebens erkrankte der aus der Heimat vertriebene letzte Wasserburger offenbar an der Lepra, denn eine chronikalische Quelle, die im Kloster Georgenberg in Tirol überliefert wurde, berichtet, Graf Konrad sei im Jahre 1259 in Offenburg in der Steiermark in einem Leprosenhospiz bei einem Brand umgekommen.¹⁴⁹⁾ Den 28. Januar nennen die Nekrologe mehrerer Klöster¹⁵⁰⁾ übereinstimmend als seinen Todestag.



Siegel Graf Konrads von Wasserburg an der Urkunde über den Verkauf der Herrschaft Vichtenstein an den Bischof von Passau im Jahre 1226. (Bayer. Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Passau, Urkunde 68).

Stammtafel der Grafen von Wasserburg

Das folgende Schema orientiert sich an der Genealogie der Grafen von Andechs bei Tyroller, Tafel 10, 2. Hälfte, beschränkt sich jedoch auf den Zweig der Grafen von Wasserburg sowie auf die Personen, die für den verwandtschaftlichen Zusammenhang mit der Familie Dießen-Andechs bedeutsam sind. Daten oder Personen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit erschlossen werden können, sind eingeklammert, Angaben, die nur auf Vermutungen beruhen, wurden zusätzlich mit Fragezeichen versehen.



Anmerkungen

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Quellenwerke und Literatur

- Classen: Peter Classen: Der Prozeß um Münsteuer (1154—76) und die Regalienlehre Gerhochs von Reichersberg in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 77 (1960), S. 324—345.
- Flohrschütz: Günther Flohrschütz: Der Adel des Ebersberger Raumes im Hochmittelalter. München 1989 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 88).
- Hundt, Ebersberg: Friedrich Hector Graf Hundt: Das Cartular des Klosters Ebersberg in: Abhandlungen der hist. Classe der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 14,3 (1879), S. 115—196.
- MB: Monumenta Boica. Bd. 1. München 1763; Bd. 2. München 1764; Bd. 3. München 1764; Bd. 17. München 1806; Bd. 30, 1. München 1834.
- MG DD Konrad III: Friedrich Hausmann: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich. Wien, Köln, Graz 1969 (Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomus 9).
- MG Nocr.: Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae. Bd. 1. Berlin 1888; Bd. 2. Berlin 1904; Bd. 3. Berlin 1905.
- MG SS 17: Wilhelm Wattenbach: Magni presbyteri annales Reicherspergensis in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomus 17 (1861), S. 439—534.
- Oefele: Edmund von Oefele: Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877.
- OÖUB: Urkunden-Buch des Landes ob der Enns. Bd. 1. Wien 1852; Bd. 2. Wien 1856; Bd. 3. Wien 1862.
- QE (NF): Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte (Neue Folge).
- QE 1: Karl August Muffat: Schenkungsbuch der ehemaligen gefürsteten Propstei Berchtesgaden in: QE 1 (1856), S. 225—364.
- QE NF 5: Theodor Bitterauf: Die Traditionen des Hochstifts Freising. Bd. 2. München 1909 (QE NF 5).
- QE NF 8: Josef Wideman: Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters S. Emmeram. München 1943 (QE NF 8).
- QE NF 9,1: Peter Acht: Die Traditionen des Klosters Tegernsee 1003—1242. München 1952 (QE NF 9,1).

- QE NF 17,1: Edgar Krausen: Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034—1350. München 1959 (QE NF 17,1).
- QE NF 19: Hermann-Joseph Busley: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Neustift bei Freising. München 1961 (QE NF 19).
- QE NF 29: Elisabeth Noichl: Codex Falkensteinensis. Die Rechtsaufzeichnungen der Grafen von Falkenstein. München 1978 (QE NF 29).
- Spindler, Landesfürstentum: Max Spindler: Die Anfänge des bayerischen Landesfürstentums. München 1937 (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 26).
- SUB: Willibald Hauthaler und Franz Martin: Salzburger Urkundenbuch. 4 Bde. Salzburg 1910—1933.
- Trotter: Kamillo Trotter: Das Haus der Grafen von Andechs in: Otto von Dungern: Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte. Graz 1931, S. 10—28.
- Tyroller: Franz Tyroller: Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter. Göttingen 1962 (= Lieferung 4 zu: Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte, hrsg. von Wilhelm Wegener).
- Zeillinger: Kurt Zeillinger: Erzbischof Konrad I. von Salzburg 1106—1147. Wien 1968 (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 10).

Anmerkungen

- 1) SUB 2, Nr. 236.
- 2) Hundt, Ebersberg, III, S.162, Nr.8.
- 3) „Arnolt preses Hallensis“, vgl. Hundt, Ebersberg, I, S.153, Nr. 122; in der folgenden Tradition Nr.123 wieder „Arnolt preses“ als Zeuge.
- 4) QE NF 5, Nr.1469 bzw. Nr.1664; vgl. zu Arnold von Dießen Tyroller, Tafel 10, Nr.18.
- 5) Oefele, S.225, Nr.2; vgl. zu Gebhard von Dießen Tyroller, Tafel 10, Nr.33.
- 6) MG Nocr. 1, S.11.
- 7) Oefele, S.13, Nr.7.
- 8) Vgl. „Trotter“ im Abkürzungsverzeichnis.
- 9) Franz Tyroller: Die ältere Genealogie der Andechser. Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums München für das Schuljahr 1951/52; Tyroller, Tafel 10.
- 10) Vgl. z.B. Tertulina Burkard: Landgerichte Wasserburg und Kling. München 1965 (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 15), S.68 ff. oder Martin Geiger: Wasserburg am Inn. Ein geschichtlicher Abriß. Wasserburg 1980 (Heimat am Inn 1), S.11 ff.
- 11) Flohrschütz, S.128, 292 ff.
- 12) Gottfried Mayr: Ebersberg. Gericht Schwaben. München 1989 (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 48), S.343.
- 13) QE NF 8, Nr. 657: „... quidam nobilis homo de Wazzerburch nomine Dietrich ...“.
- 14) QE NF 5, Nr. 1480: „... Dietrich de Wazirpurch ...“.
- 15) QE NF 5, Nr. 1469.
- 16) Trotter, S.22, Nr. 37; Tyroller, Tafel 10, Nr. 34.
- 17) Trotter, S.20, Nr. 27.
- 18) Tyroller, Tafel 10, Nr. 14.
- 19) Franz Huter: Tiroler Urkundenbuch. Bd. 1,1. Innsbruck 1937, Nr. 149: „... Otto de Wazzirburch ...“.
- 20) Trotter, S.22, Nr. 36; Tyroller, Tafel 10, Nr. 35.
- 21) QE NF 9,1, Nr. 4 zu 1003—1013.
- 22) QE NF 8, Nr. 287 zu ca. 1010—1020; Trotter, S.22, Nr. 37 bezieht diesen Beleg auf den Dietrich von Wasserburg der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, was jedoch wegen des großen zeitlichen Abstandes unwahrscheinlich ist.
- 23) Franz Ludwig von Baumann: Das Benediktbeurer Traditionsbuch in: Archivalische Zeitschrift. Neue Folge 20 (1914), S.10 Anm.2 zu vor 1031.
- 24) Tyroller, Tafel 10, Nr. 3.
- 25) Hundt, Ebersberg, I, S.137, Nr. 7.

- 26) Hundt, Ebersberg, I, S.139, Nr. 23.
- 27) Flohrschütz, S.68, 256 f.
- 28) Tyroller, Tafel 10, Nr. 18.
- 29) Tyroller, Tafel 10, Nr. 34.
- 30) Tyroller, Tafel 10, Nr. 33; an dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, daß Hans Constantin Faußner: Urbarbuch des landesfürstlichen Kastenamtes Rosenheim von 1580. Hildesheim, Zürich, New York 1988 (Quellen zur bayerischen und österreichischen Rechts- und Sozialgeschichte 1,5), S.84* in einer Stammtafel dem Grafen Gebhard von Dießen neben dem Sohn Engelbert noch eine Tochter N.N. zuschreibt, die mit Herrand von Falkenstein verheiratet gewesen sein soll. Für die Existenz dieser Tochter gibt es jedoch keinerlei Quellenbelege; Faußner glaubt sie lediglich aus der Tatsache erschließen zu können (S.83*), daß Herrand von Falkenstein Besitz in Antdorf (Gem. Endorf i. Obb.) hatte (vgl. QE NF 29, Nr. 111).
- 31) Trotter, S.21, Nr.34.
- 32) Vgl. oben Anm.2.
- 33) QE NF 9,1, Nr. 189.
- 34) SUB 2, Nr. 125.
- 35) QE 1, S.244, Nr. 8.
- 36) MB 2, S.280, Nr. 1.
- 37) Friedrich Hector Graf Hundt: Bayrische Urkunden aus dem XI und XII Jahrhundert in: Abhandlungen der hist. Classe der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften 14,2 (1878), S.91, Nr.69 zu c. 1125—1130 bzw. um 1125 (S.75); SUB 2, Nr. 236 zum Zeitpunkt der Übergabe: vielleicht schon um 1125.
- 38) SUB 2, Nr. 237.
- 39) Oefele, S.230, Nr. 5; Abbildung und Übersetzung in der Festschrift: 1137—1937. 800 Jahre Wasserburg am Inn (= Sonderdruck aus: Das Bayerland 47 (1936), Nr. 23/24, S.713—760), S.4; Übersetzung auch bei Geiger (wie Anm.10), S.14 f.
- 40) Limburg bei Attel.
- 41) In Oberösterreich, nahe Passau.
- 42) Bei Klosterneuburg in Niederösterreich.
- 43) Bei Wörgl in Tirol.
- 44) MB 2, S.282.
- 45) Tyroller, Tafel 9, Nr. 42.
- 46) Tyroller, Tafel 10, Nr. 32.
- 47) Zu Abt Wolfold von Admont und den im Folgenden skizzierten politischen Verhältnissen vgl. Jakob Wichner: Geschichte des Benediktiner-Stiftes Admont von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1177. Graz 1874, S.64—81; Friedrich Hector Graf Hundt (wie Anm.37), S.71—76; Zeillinger, S.39—41; Rudolf List: Stift Admont 1074—1974. Festschrift zur Neunhundertjahrfeier. Ried im Innkreis 1974, S.40—49.

- 48) Tyroller, Tafel 20, Nr. 2.
- 49) Franz Martin: Die kirchliche Vogtei im Erzstifte Salzburg in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 46 (1906), S.350 f.
- 50) Tyroller, Tafel 10, Nr. 33.
- 51) Andreas von Meiller: Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe Conrad I., Eberhard I., Conrad II., Adalbert, Conrad III. und Eberhard II. Wien 1866, S.19, Nr. 110; in der Anmerkung bezweifelt der Herausgeber die Echtheit des Stückes u.a. unter Berufung auf die Angaben der wenigstens ihrem Inhalt nach für echt genommenen gefälschten „Gründungsurkunde“ von 1087. Gunther erscheint jeweils zum 4. November auch in den Nekrologien von Attel (MG Nocr.3, S.76) und Weihenstephan (MG Nocr.3, S.217) als Abt von Attel.
In den Nekrologien des Klosters Admont (MG Nocr.2, S.291) und des Domstifts Salzburg (MG Nocr.2, S.108) ist jeweils zum 22. Februar der Admonter Professe Bernhard als Abt von Attel verzeichnet; er muß ebenfalls in die Anfangszeit des Klosters gehören, kann aber mangels urkundlicher Belege zeitlich nicht näher eingeordnet werden.
- 52) Vgl. z.B. Heiner Hofmann: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Stiftes Gars. München 1983 (QE NF 31), S.83, Urk.2; QE NF 17,1, Nr. 4 u. Nr. 5; SUB 2, Nr. 246 u. Nr. 247.
- 53) SUB 1, S.609, Nr. 51b.
- 54) Vgl. z.B. SUB 1, S.334, Nr. 161; S.351, Nr. 193; S.357, Nr. 201.
- 55) Vgl. z.B. SUB 2, Nr. 268b; SUB 1, S.423, Nr. 316a; S.645, Nr. 123; S.637, Nr. 105.
- 56) Thomas Ried: Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. Bd.1. Regensburg 1816, S.206, Nr. 220.
- 57) Bodo Uhl: Die Traditionen des Klosters Weihenstephan. München 1972 (QE NF 27,1), Nr. 87a-c, Nr. 89b, Nr. 210b.
- 58) QE NF 19, Tradition Nr. 4.
- 59) QE 1, S.318, Nr. 140.
- 60) SUB 2, Nr. 328.
- 61) Johann Geier: Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters St. Paul in Regensburg. München 1986 (QE NF 34), Nr. 37b u. d.
- 62) MG DD Konrad III, Nr. 83.
- 63) MG DD Konrad III, Nr. 201.
- 64) MG DD Konrad III, Nr. 202.
- 65) Heinrich Appelt: Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. Bd.10,1: Die Urkunden Friedrichs I. 1152—1158. Hannover 1975 (Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum regum et imperatorum Germaniae tomus 10,1), Nr. 151.
- 66) Vgl. z.B. OÖUB 1, S.680, Nr. 182.
- 67) Vgl. z.B. OÖUB 1, S.367, Nr. 149.

- 68) Vgl. z.B. OÖUB 1, S.583, Nr. 209.
- 69) OÖUB 2, Nr. 173.
- 70) Tyroller, Tafel 10, Nr. 55.
- 71) Tyroller, Tafel 9, Nr. 49 bzw. Tafel 10, Nr. 47. Trotter, S.22, Nr. 41 spricht – mit Fragezeichen – die Vermutung aus, Hallgraf Engelbert sei vor seiner Ehe mit Hedwig von Formbach mit einer Frau namens Adelheid, vielleicht einer Leuchtenbergerin, verheiratet gewesen, die dann angeblich die Mutter der Kinder Gebhard, Adelheid, Richgard und Kunigunde gewesen sein soll (Tafel Ia bzw. S.24, Nr. 49–52). Er bezieht sich dabei auf eine Schenkung an das Kloster St. Peter in Salzburg, die vor dem 8. November 1151 in der Burg Wasserburg von Hallgraf Engelbert unter Mitwirkung seiner Gemahlin „Adalheida“ sowie seiner Söhne Gebhard und Dietrich getätigt wurde (SUB 1, S.423, Nr. 316a), wobei er allerdings selbst die Möglichkeit eines „Lesefehlers“ in Betracht zieht. Die Lösung des Problems kann nur in der Annahme eines Irrtums des Schreibers liegen, da es schließlich unmöglich ist, daß die angebliche erste Ehefrau zusammen mit dem Sohn Dietrich auftritt, den auch Trotter, schon seines Namens wegen, zweifelsfrei der zweiten Ehe mit Hedwig von Formbach zuweist.
- 72) Tyroller, Tafel 10, Nr. 56.
- 73) Vgl. oben Anm. 45.
- 74) Tyroller, Tafel 10, Nr. 58.
- 75) Tyroller, Tafel 10, Nr. 59.
- 76) Tyroller, Tafel 10, Nr. 57.
- 77) SUB 2, Nr. 337.
- 78) Joseph von Zahn: Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark. Bd.1. Graz 1875, Nr. 465.
- 79) Streit um das Erbe des Ulrich von Elsendorf (bei Abensberg), eines treuen Anhängers Erzbischof Konrads I. von Salzburg, der mit seiner Familie zuerst in Benediktbeuern eingetreten war und dorthin seine Güter vermacht hatte, später aber während einer feindlichen Bedrohung des Klosters nach Kärnten flüchtete, mit seiner Tochter in Admont eintrat und nun diesem Kloster seinen Besitz schenkte. Vgl. hierzu Jakob Wichner: Die Propstei Elsendorf und die Beziehungen des Klosters Admont zu Bayern. München 1899, S.4 f., 8 f. und Zeillinger, S.40 f.
- 80) Tyroller, Tafel 10, Nr. 47.
- 81) Vgl. z.B. OÖUB 1, S.304, Nr. 56; S.332, Nr. 109; S.337, Nr. 121.
- 82) Zur Charakteristik seines kompromißlosen Wirkens, das ihm seitens seiner zahlreichen Gegner sogar 1130 in Regensburg einen Ketzerprozeß eintrug, vgl. Zeillinger, S.38.
- 83) OÖUB 1, S.342, Nr. 123; vgl. Classen.
- 84) OÖUB 1, S.363, Nr. 139.
- 85) OÖUB 1, S.738, Nr. 398: „... Eppo camerarius Hallensis cometisse ...“.

- 86) Johann Mayerhofer: Codex traditionum Augiensium in: Drei bayerische Traditionsbücher aus dem XII. Jahrhundert. München 1880, S.110, Nr. 115; MB 3, S.33, Nr. 95; Hundt, Ebersberg, III, S.174, Nr. 72.
- 87) SUB 1, S.423, Nr. 316a.
- 88) OÖUB 1, S.357, Nr. 131.
- 89) OÖUB 1, S.358, Nr. 132.
- 90) QE NF 29, Nr. 131.
- 91) QE NF 29, Nr. 2.
- 92) QE NF 29, Nr. 130.
- 93) MG SS 17, S.495. Tyroller, Tafel 10, Nr. 55, behauptet, Gebhard sei am 6. Juli 1169 ins Kloster eingetreten und am 5. Dezember dieses Jahres „kaum 29jährig“ geweiht worden, ohne dafür aber Belege anzuführen.
- 94) Pirmin Lindner: Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae. Verzeichnisse aller Aebte und Pröpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg. Salzburg 1908, S.249, Nr. 2682.
- 95) MG SS 17, S.496.
- 96) OÖUB 1, S.342, Nr. 123; Classen, S.341 f.
- 97) SUB 2, Nr. 404.
- 98) MG SS 17, S.501; MG Nocr.2, S.305.
- 99) OÖUB 1, S.342, Nr. 123.
- 100) Tyroller, Tafel 10, Nr. 56.
- 101) QE NF 29, Nr. 144d.
- 102) Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner: Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Bd. 1: Die Siegelurkunden der Babenberger bis 1215. Wien 1950, Nr. 77.
- 103) OÖUB 1, S. 259, Nr. 157.
- 104) OÖUB 1, S. 584, Nr. 214; S. 590, Nr. 232.
- 105) QE NF 19, Urk. 21.
- 106) OÖUB 1, S. 430, Nr. 13.
- 107) MB 1, S. 273, Nr. 6.
- 108) Zum Folgenden vgl. Franz Tyroller: Der Chiemgau und seine Grafschaften. Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1953/54, S. 18 ff.
- 109) Vgl. z.B. Alois Mitterwieser: Aus den alten Pflegegerichten Wasserburg und Kling. Wasserburg 1927², S. 8; Spindler, Landesfürstentum, S. 32, Anm. 6.
- 110) Tyroller, Tafel 10, Nr. 69.
- 111) Trotter, S. 25, Nr. 62; Tyroller, Tafel 10, Nr. 70.
- 112) Tyroller, Tafel 10, Nr. 72.
- 113) MG Nocr. 3, S. 76; Tyroller, Tafel 10, Nr. 68.

- 114) Tyroller, Tafel 10, Nr. 71.
- 115) Alois Weißthanner: Die Urkunden und Urbare des Klosters Schäftlarn. München 1957 (QE NF 10,2), Urk. 13.
- 116) MB 1, S. 273, Nr. 5.
- 117) Tyroller, Tafel 10, Nr. 56.
- 118) MB 1, S. 273, Nr. 6.
- 119) Regesta Boica. Bd. 2. München 1823, S. 8.
- 120) MB 1, S. 274, Nr. 7.
- 121) SUB 3, Nr. 586.
- 122) Tyroller, Tafel 10, Nr. 56.
- 123) Spindler, Landesfürstentum, S. 32 f.
- 124) OÖUB 2, Nr. 405.
- 125) Trotter, S. 25, Nr. 63; Tyroller, Tafel 10, Nr. 71.
- 126) OÖUB 2, Nr. 457.
- 127) OÖUB 2, Nr. 434.
- 128) OÖUB 2, Nr. 450.
- 129) OÖUB 2, Nr. 457.
- 130) MB 30,1, S. 199, Nr. 711.
- 131) Vgl. Gertrud Diepolder, Richard van Dülmen, Adolf Sandberger: Rosenheim. Die Landgerichte Rosenheim und Auerburg und die Herrschaften Hohenaschau und Wildenwart. München 1978 (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 38), S. 25 f., 78.
- 132) MB 1, S. 373, Nr. 18.
- 133) MB 17, S. 1, Nr. 1.
- 134) Spindler, Landesfürstentum, S. 33.
- 135) QE NF 17,1, Nr. 126.
- 136) Diese Erbabmachung wird erst 1242 erwähnt (MB 2, S. 201, Nr. 22), ist aber wohl schon vorher getroffen worden; zu dem angegebenen vermutlichen Zeitpunkt vgl. Franz Tyroller: Die Mangfallgrafschaft in: Das bayerische Inn-Oberland 29 (1958), S. 127.
- 137) Vgl. Anm. 135.
- 138) Zu den im Folgenden geschilderten allgemeinen politischen Ereignissen vgl. Handbuch der bayerischen Geschichte. Begründet von Max Spindler, hrsg. von Andreas Kraus. Bd. 2. Zweite überarbeitete Auflage. München 1988, S. 38 ff. und Spindler, Landesfürstentum, S. 33 ff.; zu Albert Beham vgl. Georg Ratzinger: Forschungen zur Bayrischen Geschichte. Kempten 1898. Erste Abteilung: Albert Böheim, S. 1 ff. u. Nachtrag: Albert Bohemus und das bayerische Regentenhaus, S. 628 ff.
- 139) QE NF 29, S. 80* f.

- 140) QE NF 17,1, Nr. 166.
- 141) Franz Martin: Die Regesten der Erzbischöfe und des Domkapitels von Salzburg 1247–1343. Bd. 1. Salzburg 1928, Nr. 44.
- 142) Regesta Boica. Bd. 3. München 1825, S. 24.
- 143) Hans Inninger: Konradin der letzte Hohenstaufe – Seine Kindheit in Wasserburg am Inn und sein tragisches Ende in Italien in: Heimat am Inn 8 (1988), S. 12 ff.
- 144) Vgl. z.B. OÖUB 3, Nr. 154; QE NF 17,1, Nr. 183; MB 1, S. 385, Nr. 30. Zu den im Folgenden geschilderten letzten Lebensjahren Graf Konrads vgl. Friedrich Kunstmann: Beiträge zur späteren Lebens-Geschichte des Grafen Konrad von Wasserburg in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 1 (1839), S. 36–44 u. Hermann Schreibmüller: Das Lebensende des Grafen Konrad von Wasserburg in: Bayerische Heimat 5 (1924), Lieferung 39, S. 307–308.
- 145) August von Jaksch: Monumenta historica ducatus Carinthiae. Bd. 4,1. Klagenfurt 1906, Nr. 2406.
- 146) OÖUB 3, Nr. 205.
- 147) MB 1, S. 389, Nr. 34.
- 148) MB 17, S. 15, Nr. 15; S. 16, Nr. 16.
- 149) O. Holder-Egger: Annales Montis S. Georgii in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum tomus 30,1 (1896), S. 722 f.
Die Angabe der teilweise unleserlichen Chronik, Konrad sei „apud...burch“ beerdigt, ergänzte der Herausgeber zu „(Poum)burch“, da Baumburg im früheren Herrschaftsbereich des Grafen liegt. Da aber gerade im Nekrolog von Baumburg der Todestag Konrads nicht erwähnt wird, scheint diese Auflösung sehr fraglich.
- 150) MG Nocr. 2, S. 100 (Salzburg, Domkapitel), S. 262 (Raitenhaslach); MG Nocr. 3, S. 75 (Attel).
Davon abweichend nennen die Nekrologe von Seeon und Admont den 29. Januar; vgl. MG Nocr. 2, S. 219 bzw. S. 290.